

**DS-10/26-31**

**Zuständigkeitsabgrenzung Stadt/AöR – Aufgabenübertragung Abfallbehörde –  
Aufhebung Satzungskompetenz**

**Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 07.05.2026**

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR durch die vollumfängliche Übertragung der Aufgaben, die Gegenstand der Abfallsatzung und der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rüsselsheim am Main sind, schon seit der Ausgründung für die Durchführung der Ordnungswidrigkeitenverfahren nach diesen Satzungen zuständig ist.
2. diese Aufgabe künftig nicht mehr durch das städtische Amt für Umwelt und Klimaschutz, sondern durch die eigentlich zuständige Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR durchgeführt wird.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

die Zustimmung zum Beschluss des Verwaltungsrats der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR vom 15.03.2026 zur „Dritten Satzung zur Änderung der Anstaltssatzung der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR“, gem. § 29b Abs. 6 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 13 Ja-Stimmen

Rüsselsheim am Main, den 07.05.2026